

Fragen kirchlicher Sexualethik (III)

In zwei vorangegangenen Folgen (vgl. HK, März 1973, 143—151 und Juni 1973, 286—296) haben Professor Bernhard Stoeckle (Freiburg) und der gegenwärtig von seinen Lehrverpflichtungen an der Universität Fribourg (Schweiz) beurlaubte Professor Stephan H. Pfürntner zu Grundsatzfragen kirchlicher Sexualethik Stellung genommen. In den folgenden Beiträgen, mit denen wir diese Diskussion zu einem pädagogisch wie pastoral bedeutsamen moraltheologischen Sachthema abschließen, ziehen Stoeckle und Pfürntner aus ihren Grundsatzpositionen praktische Folgerungen zu zwei immer noch stark diskutierten Teilfragen der Sexualethik, die auch der Schweizer Kontroverse um Pfürntner zugrunde lagen (vgl. HK, Januar 1973, 5—8): zur moraltheologischen Bewertung der Masturbation und zur Frage vorehelicher Geschlechtsbeziehungen. Als Fazit der Diskussion kann festgehalten werden: Hinsichtlich der personalen Eigenart und Struktur menschlicher Sexualität herrscht weitgehend Einigkeit. Gegensätze und Unterschiede bleiben bestehen sowohl in der ethischen Wertung des anthropologischen Materials wie im Verhältnis von „natürlicher“ und „biblischer“ Ethik.

Bernhard Stoeckle

Fällige moraltheologische Konkretionen

Im Zuge der Revision und Durchforstung, der die überkommenen Moralgebote seit geraumer Zeit schon unterzogen werden, begegnet man da und dort dem Versuch, an die Stelle von den alten, starren Verhaltensschemata neue und zugkräftige Zielvorstellungen allgemeiner Art zu setzen. Man will nicht mehr das Detail reglementieren, sondern vorwärtsgerichteten, impulsweckenden und die Freiheit des Menschen respektierenden „Orientierungsdaten“ Platz verschaffen. Das erfordere, so wird gesagt, sowohl die Idee vom verbesserten und würdigeren Leben wie auch die Stufe der Mündigkeit, welche der Mensch von heute erreicht hat. An solchen Bestrebungen ist an sich gewiß nichts auszusetzen, doch sie scheinen nur dann von Wert und Vertretbarkeit, wenn sie die Bereitschaft zeigen, sich einer strengen Realitäts- und Humanitätskontrolle zu unterwerfen. Andernfalls geraten sie in die Zone „irrealer Utopien“, die gleich Drogen einschläfern und notwendige Lebenshilfe verhindern. Dazu kommt,

daß gerade die Menschen unserer Tage, denen es ernsthaft um die Verwirklichung des gebotenen Guten zu tun ist, klare und präzise Auskunft nicht nur über die Grundsätze, sondern auch über die Einzelfragen des Sittlichen erwarten. Von den Adressaten dieses ihres Ersuchens wünschen sie dementsprechend eindeutige Antworten. Werden ihnen solche vorenthalten, argwöhnen sie nicht zu Unrecht, daß Ethik und Moral sich scheuen, die Dinge ehrlich beim Namen zu nennen und feste Positionen zu beziehen.

In aller Schärfe wird diese Situation gerade auf dem Feld gegenwärtiger sexualethischer Diskussionen sichtbar: es ist nicht zu verkennen, daß die sog. „Fachleute“ nur ungern zu Details in dezidierter Form Stellung nehmen, es lieber mit der Vergabe dehnbare und niemanden verprellender Aussagen halten. Dem steht nicht zuletzt in der jungen Generation die Ausschau nach wohl praktikablen, aber nichtsdestoweniger doch eindeutigen Verhaltensmaßstäben für die Lösung dieser oder jener Einzelfragen entgegen. Verantwortliche Sexualethik sollte daher den Mut zu den fälligen Konkretionen aufbringen.

Wird die Masturbation verharmlost?

Mehr und mehr bricht sich unter modernen Sexualwissenschaftlern die Auffassung Bahn, daß die *Masturbation* eine durchaus *legitime Spielart menschlichen Sexualverhaltens* sei: sie verursache keine gesundheitlichen und psychisch bedeutsamen Schäden, ja sie stelle sogar für die Ausbildung der Orgasmusfähigkeit einen äußerst positiven Faktor dar. Als Etappe auf dem Weg zur Geschlechtsreife könne und dürfe sie weder ignoriert noch — wie es in der bisherigen Moralerziehung geschah — diffamiert werden. Augenscheinlich beeindruckt von diesen Bezeugungen, meint denn auch Pfürntner, daß die kirchliche Sexualethik und Pädagogik gut beraten wäre, „wenn sie der masturbatorischen Praxis nicht schlechthin gleichgültig gegenübersteht“¹, womit doch wohl indirekt der Wink oder die Einladung zu einer positiveren Würdigung dieses Phänomens gegeben wird. Ein solcher Appell wäre zu verstehen, wenn seine Voraussetzung, nämlich der günstige Bescheid von seiten der Humanwissenschaften stimmen würde. Das aber ist zu bestreiten. Sicherlich wird man zugeben, daß die Masturbation *entwicklungsgenetisch* ihre Wurzeln in einem Durchgangsstadium des jugendlichen Reifungsprozesses besitzt (dessen Intensität im

übrigen sehr entscheidend davon abhängt, ob die bisher verlaufene Sozialisation des jungen Menschen unter Schädigungen, wie etwa Liebesentzug, gelitten hat oder nicht), insofern *phänomenologisch* als ein nahezu „natürliches Datum“ betrachtet werden mag. Dessenungeachtet haftet bereits dem in dieser Phase zumeist unfreiwilligen Widerfahrnis der Masturbation die Tendenz zu einem „Gefälle“ an, das in Hinblick auf das Ziel integraler Reife als sittlich bedenklich registriert werden muß: nicht nur die Neigung zu einzelnen Akten neugieriger Manipulation, sondern auch der Wiederholungsimpuls. Falls eine rechtzeitige Gegensteuerung ausbleibt (sei es durch den Aufbruch der eigentlich erotischen, partnerbezogenen Antriebe oder durch sublimierende Ichsteuerung), tritt allzuleicht ein Zustand ein, der den jungen Menschen in narzisstischer Selbstbezogenheit zu fixieren droht, ihm den Anreiz abbaut „zur Sozialisierung in sublimierten Lebenserfahrungen, in Ichstärke und Selbstkontrolle“² und der in all dem die Retardierung der seelischen Reife beschert³. Eben das läßt deutlich genug hervortreten, daß die Masturbation *nicht* als gültige Form sexuellen Verhaltens gewertet werden kann.

Sie steht quer zur *bipersonalen Struktur* menschlicher Geschlechtlichkeit, und virulent bereits verweist sie auf Desintegration im Sinne von eigentlicher Ipsation. So gesehen, ist sie im Grundsätzlichen nicht in der Lage, für die psychodynamische Entwicklung von Mann und Frau einen positiv gehaltenen Beitrag zu leisten. Der Verweis auf die Einübung zur Orgasmusfähigkeit, welche die Masturbation vermitteln soll, vermag das bestimmt nicht wettzumachen. Was hilft schon die Erlernung sexueller Techniken, wenn dies mit einer Verschlechterung der seelischen Lebensqualität bezahlt werden muß!

Die Frage nach dem vorehelichen Geschlechtsverkehr

Die Beurteilung dieses „heißen Eisens“ in der gegenwärtigen Moralthologie läßt erkennen, daß man gegenüber früher um eine *sorgfältigere Differenzierung und Abwägung* bemüht ist. Das zeigt sich insbesondere an der mittlerweile doch allgemein geteilten Auffassung, daß dem vorehelichen Verkehr unter Verlobten, die zur Heirat entschlossen sind, ein anderer Stellenwert einzuräumen ist als jenen Verbindungen, denen das Element der Intention zur Ehe mit dem Partner des Umgangs fehlt⁴. Doch soll selbst für diese auf Ehe bezogene Form der Geschlechtsvereinigung „kein Freibrief ausgestellt werden“⁵. Für die weitere Abklärung des Problems sind, so meine ich, folgende Feststellungen von Wichtigkeit.

Wie das zuhandene empirisch-psychologische Erfahrungsmaterial erkennen läßt, muß zunächst im Blick auf die Gesamtlage heutigen menschlichen Daseins wie auch auf

die Schwierigkeiten, denen der individuelle Reifungsprozeß gegenwärtig nun einmal ausgesetzt ist, realistisch in Betracht gezogen werden, daß der Ausübung des vorehelichen Verkehrs sehr häufig *Motive* zugrunde liegen, die unter ethischer Rücksicht als negativ, zumindest als fragwürdig zu bewerten sind: prägenitale Bedürftigkeit, infantiles Anklammerungsbedürfnis, Kompensation für vorenthaltene Liebe und Geborgenheit während der Kindheitsphase, Ersatz für die unlustbetonten Zumutungen der Arbeitswelt, Angst vor dem Abgleiten in das gesellschaftliche Abseits, Furcht vor der Schwäche, nicht alleine bestehen zu können⁶.

Solche von diesen oder ähnlichen Beweggründen getragenen Geschlechtsbeziehungen liegen zweifellos nicht auf der Linie der dem Menschen aufgegebenen Selbstfindung und Ganzwerdung. Sie mit dem Wertzeichen einer legitimen Handlung versehen zu wollen wäre schlicht verantwortungslos. Erschwerend kommt hinzu, daß bei heterosexuellen Geschlechtsbegegnungen, die nicht Ausdruck gereifter Liebesfähigkeit und der Bereitschaft zu bleibender wechselseitiger Bindung sind, erfahrungsgemäß gerade der weibliche Partner allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz, der eigentlich benachteiligte und geschädigte ist. Die sexuelle Triebstruktur der Frauen zeigt sich ja sowohl in bezug auf die Ontogenese als auch hinsichtlich ihrer Periodizität vollständig anders als die des Mannes: die sexuelle Bedürftigkeit kommt bei ihr „eigentlich erst zwischen dem zwanzigsten und dreißigsten Lebensjahr zur Entfaltung“⁷. Das würde bedeuten, daß Mädchen, die vor dieser Zeit zu koitaler Begegnung gelangen, nicht unmittelbar von ihrem Triebbedürfnis, sondern von dem Bestreben nach Anpassung, Besitzergreifung, also von Nötigungen im eigentlichen Sinn bestimmt werden. Nicht zuletzt jedoch versetzt die Empfängnisverhütung, ohne die vorehelicher Geschlechtsverkehr aus Rücksicht vor der Verantwortung für das Kind nicht auskommen kann⁸, die Frau in eine sie insgesamt sehr belastende Position. Das belegt die Anwendung des am meisten gebräuchlichen Mittels: der Pille. Davon abgesehen, daß deren physiologische Negativwirkungen doch größer zu sein scheinen, als man gegenwärtig anzuerkennen bereit ist, dürfte eines außer Zweifel stehen: ihre Verabreichung an Mädchen, die noch nicht zu somatischer Ausreifung gelangt und in ihrem Hormonhaushalt noch nicht voll stabilisiert sind, ist nach heutigen Erkenntnissen gefahrbringend und damit nicht zu verantworten. Trägt man dem ernsthaft Rechnung, so erscheint zumindest der voreheliche Verkehr von Partnern, die noch nicht zum Abschluß ihrer Entwicklung gelangt sind, doch äußerst problematisch.

Auf der anderen Seite gilt es aber auch ehrlich zu betonen: voreheliche Begegnungen, die *auf der Basis voller Geschlechtsreife* und des Engagements zu einem dauerhaften Miteinander vollzogen werden, können auch unter Berücksichtigung dessen, daß sie nicht oder noch nicht zu

einem formellen Eheabschluß geführt haben, keinesfalls mit Unzucht oder Unkeuschheit gleichgesetzt werden. Was diesen Beziehungen fehlt, ist zwar gewiß ein Mangel, und die Weigerung, diesen Mangel zu beheben, läßt sicherlich auf ein Fehlverhalten erkennen, doch handelt es sich dabei um ein Versagen nicht gegenüber dem „sechsten Gebot“ als solchem, sondern gegenüber der Gemeinschaft: schließlich ist die Erklärung des Willens zur Ehe bei all ihrer zu wahren Intimität kein „privatissimum“, das dem Interesse und der Kompetenz der die Ehe umgreifenden und sie stützenden sozialen Strukturen ganz entzogen wäre.

Was heißt stufenweise Einübung?

Im Arbeitspapier der Schweizerischen Sachkommission für die Synode 72 zu Fragen der „Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft“ wird unter Nr. 6 (sexuelle Problematik der heutigen Jugend) vermerkt: „Sexuelle Partnerschaft verlangt von ihren Anfängen bis zur geschlechtlichen Vereinigung eine stufenweise Einübung, und zwar nicht erst mit dem Beginn der Ehe.“ An diese Auskunft anknüpfend, gibt Pfürtnner zu erwägen, „einen *Vorraum* der Ehe zu schaffen, wo junge Menschen in humaner Weise ihre Beziehungen einüben und entsprechend zu entfalten in der Lage sind und gleichzeitig dabei in ihrer Liebe, in ihrer Entscheidung füreinander wachsen können“⁹. Ein solcher Vorraum soll ein „Raum des Spielens und Experimentes“ sein¹⁰. So unbezweifelbar eine aktiv gestaltete und positiv ausgerichtete Bewältigung der vorehelichen Phase in die Thematik zeitgerechten und auf die gegenwärtigen Erfordernisse abgestimmten Sexualethik mitaufgenommen werden muß —, die Art und Weise, wie Pfürtnner dieses Anliegen formuliert und wie er sich manchen Andeutungen zufolge dessen Durchführung vorstellt, bedarf kritischer Überprüfung sowie der Herausstellung einiger, gegenwärtig leider zu wenig bedachter Richtpunkte.

Der Begriff „Vorraum der Ehe“ scheint nicht glücklich gewählt. Er kann leicht den Verdacht aufkommen lassen, als gelte es, jungen Menschen so etwas wie ein „Reservat“ mit einigen Gesetzen und Maximen einzurichten. Um diesen oder ähnlichen zu Mißverständnissen Anlaß gebenden Auslegungen zuvorzukommen, dürfte es unverfänglicher und auch sachlich zutreffender sein, die dem Jugendlichen ins Haus stehende sexualethische Aufgabe als *Werden und Lenken hin zur Ehefähigkeit* zu bestimmen. Damit käme klarer die Zielgestalt der dem vorehelichen Bereich aufgegebenen Maßnahmen zum Vorschein. Ungleich größeren Vorbehalt muß jedoch der Vorschlag auf sich ziehen, der Jugendliche solle mit seiner Geschlechtlichkeit *experimentieren* und spielen. Das entspricht zwar dem gängigen Jargon, ist aber nichtsdestoweniger ein Mißgriff. Das „Experiment“ hat Ort und Berechtigung, wo der Umgang des Menschen mit den unpersönlichen, sachhaften Gegebenhei-

ten bzw. Gegenständen des Kosmos zur Debatte steht. Sofern es jedoch, wie eben bei der Ausreifung zur Geschlechtsperson und dem Zusichfinden als Geschlechtspartner um Belange unmittelbar personaler Existenz geht, ist der Aufruf zum Experiment völlig fehl am Platz. In der Zone der Geschlechtlichkeit zu experimentieren würde menschliches Personsein einer entwürdigenden „Mechanormorphisierung“ überantworten¹¹. Selbst vom „Spiel“ sollte man in diesem Kontext nur mit Zurückhaltung reden. Läßt sich das Werden zur Geschlechtsreife wirklich „spielend“ erlernen?¹² Gleichwohl ist nicht von der Hand zu weisen, daß das Ziel der Geschlechtsreife, nämlich die Ehefähigkeit, weder von selbst eintritt (etwa mit dem Zustandekommen des erforderlichen Heiratsalters oder dem Abschluß der körperlichen Entwicklung) noch durch bloß intellektuelle Information sichergestellt werden kann. Soll es erreicht werden, bedarf es dazu ganz elementar der *Erfahrung* der eigenen Geschlechtlichkeit als eines unerläßlichen Elements menschlicher Personalität¹³. Man muß sich darüber klar sein, daß dieser Vorgang ohne Inanspruchnahme der emotionalen Sphäre, der Gefühls- und Gemütsschicht, nicht zu leisten ist. Er schließt auch das Inkaufnehmen von Gefahr nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit ein. Aber davon unbetroffen ist festzuhalten, daß die Anforderung zur Erfahrung der Geschlechtlichkeit nicht identisch sein kann mit dem gezielten Ein- und Aufsammeln oberflächlicher sexueller Erlebnisse und Kontakte. Auf eine Formel gebracht: Erfahrung des Sexuellen und sexuelle Erfahrungen sind nicht ein und dasselbe. Denn ob man es zugeben will oder nicht: das freigewollte Auskosten und Ausprobieren sexueller Triebbefriedigung ist im Hinblick auf die noch unfertige psychische Struktur des Jugendlichen weitaus eher geeignet, eine umfassende Erfahrung des Geschlechtsbereiches zu behindern. Verstellt eine solche ethische Haltung doch nur zu leicht die Wahrnehmung des personalen Sinns wie des eigentlichen Zieles, auf die hin das Triebgeschehen ausgerichtet ist.

Vergrößerung des Eros?

Von daher wird auch zu bestreiten sein, daß „ein volles geschlechtliches Einswerden zur Ehreife und zu einer günstigen Prognose für die geplante Ehe unerläßlich sei“¹⁴. Wie sehr diese Vorbehalte angebracht sind, wird durch den Blick auf ein typisches Charakteristikum heutigen Sexualverhaltens zusätzlich bekräftigt. Wie *Konrad Lorenz* darlegt¹⁵, hat der allgemein verbreitete Zwang zur Sofortbefriedigung jedweder aufkeimender Triebwünsche auch dazu geführt, daß sich als Leitmotiv des sexuellen Lebens die „Sofortbegattung“ etabliert hat. Alle feineren und differenzierten Verhaltensweisen der Werbung und Paarbildung wurden damit weitgehend ausgeschaltet. Ähnlich beklagte schon früher *Theodor W. Adorno*, daß den landläufigen Sexualtechniken das „Aroma der Zärtlichkeit“ abhanden gekommen sei. Die Begegnung der Ge-

schlechter erschöpft sich heute in der Tat allzuoft in unkultivierter, nicht verarbeiteter Sexualität, während das weite, beglückende Vorfeld erotischer Intimität weder wahrgenommen noch gemeinsam durchschritten wird. Diese *Ausfallerscheinungen* sollten zum Bewußtsein bringen, worauf bei der Sorge um die Erfahrung des Geschlechtsbereiches gegenwärtig der entscheidende Nachdruck zu legen ist: es ist im Raum des vorehelichen Daseins eine menschliche und sittliche Kultur der Sexualität anzustreben, die vor dem Einsatz sexueller Triebbefriedigung bzw. Abreaktion die Reife und das Aufeinanderzuwachsen der Partner ermöglicht. Unter dieser Rücksicht sollte vor allem der Wert der erotisch bestimmten Freundschaft neu durchgedacht und in entsprechende sexualpädagogische Kategorien umgesetzt werden. Damit könnte besser als durch andere Sicherungsmaßnahmen gewährleistet werden, daß die personale Integration der Sexualität auch wirklich glückt, die Triebbefriedigung als solche sich nicht in die Rolle eines von der Gesamtpersönlichkeit abgespaltenen, gleichsam vagabundierenden Selbstläufers begibt.

Noch ein Letztes: mitunter wird so getan, als verbürge allein und ausschließlich die Bewältigung der Geschlechtsaufgabe Gewinn wie Sicherung menschlicher Identität. Dem entgegen hat *Erich Erikson*¹⁶ darauf hingewiesen, „daß die Entwicklung psychosozialer Intimität nicht möglich ist ohne ein gesichertes Identitätsgefühl“. Wenn dieses Identitätsgefühl nicht schon vor Eintritt in das pubertäre Stadium vorhanden ist, „werden auch die Freundschaften und Liebesverhältnisse zu verzweifelten Versuchen, die unscharfen Umriss der eigenen Identität durch narzißtisches gegenseitiges Bespiegeln herauszuarbeiten; sich verlieben bedeutet dann oft, in sein eigenes Spiegelbild hineinzustolpern, wobei man sowohl sich als auch seinem Spiegel Schaden zufügt“¹⁷. Das läßt uns darauf aufmerksam werden, daß die Entscheidung für das Gelingen der Ehefähigkeit bereits in jenem Stadium der Entwicklung gefällt wird, die der Phase der eigentlichen geschlechtlichen Auseinandersetzung vorausliegt. In welcher Weise jedoch die zur Ehefähigwerdung unerläßliche Identitätssubstanz besorgt wird, hat *Christa Meves*¹⁸ überzeugend aufgezeigt.

Anmerkungen: ¹ St. Pfürtner, *Moral — Was gilt heute noch?*, Zürich 1972, 27. ² A. Mitscherlich, *Pubertät und Tradition*, Köln 1966, 56; *Die Unfähigkeit zu trauern*, a. a. O. 290. ³ Dazu auch N. Haire, *Geschlecht und Liebe heute — das geschlechtliche Leben des modernen Menschen*, München 1967, 154 ff. ⁴ Vgl. J. G. Ziegler, *Art. Sexualmoral*, in J. B. Bauer, *Die heißen Eisen von A bis Z*, Graz 1972, 333; R. Egenter, *Sittliches Naturgesetz und Sexualmoral*, *Klerusblatt*, 52, 1972, 244. ⁵ Ziegler, a. a. O. ⁶ Vgl. dazu die instruktiven Hinweise bei A. Mitscherlich, *Die Unfähigkeit zu trauern*, München 1969, 290. ⁷ Ch. Meves, *Mut zum Erziehen*, Hamburg 1972, 110. ⁸ Vgl. St. Pfürtner, *Moral — Was gilt heute noch?* Zürich 1972, 29. ⁹ A. a. O. 30. ¹⁰ A. a. O. 24. ¹¹ Vgl. dazu die Warnungen von F. W. Matson, *Rückkehr zum Menschen*, Olten 1969. ¹² Vgl. dazu die warnenden Hinweise von Ch. Meves, *Manipulierte Maßlosigkeit*, Freiburg 1971, 89. ¹³ R. Egenter, a. a. O. 242. ¹⁴ R. Egenter, a. a. O. 244. ¹⁵ Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit, 301. ¹⁶ *Identität und Lebenszyklus*, Frankfurt 1970, 186. ¹⁷ A. a. O. 157. ¹⁸ A. a. O. 26.

Stephan H. Pfürtner

Konkretionen sach- und situationsgerecht

Morallehre muß Hilfe für das konkrete Leben bieten. Rein theoretische oder abstrakte Erörterungen in der Ethik nützen nichts, wenn sie keinen Bezug zur Praxis haben. Ethische Prinzipien müssen in ihrer Bedeutung für das konkrete Handeln durchsichtig gemacht werden. Ich stimme Bernhard Stoeckle hierin also zu, daß die Verantwortlichen in der Sexualethik den Mut zu den fälligen Konkretionen aufbringen müssen. Ebenso pflichte ich ihm bei, wenn er von der Morallehre fordert, die Dinge ehrlich beim Namen zu nennen und feste Positionen zu beziehen. Dabei sollte man in der kirchlichen Verkündigung eine Sprache sprechen, die auch für Menschen mit einem kleinen Sprachcode durchsichtig genug ist, um das Gemeinte zu begreifen. Sonst werden Entwicklungen in der kirchlichen Lehre nur von den „gehobenen Schichten“ oder nur von „Eingeweihten“ verstanden, ohne daß die anderen davon Gewinn haben. Gerade die Grundfragen der Sexualmoral gehen alle Menschen an.

Diese Gründe haben mich bewegt, anstehende Probleme kirchlicher Sexualethik offen — auch vor einer breiteren Öffentlichkeit — zu benennen, unmißverständlich meine Lehrüberzeugung zu äußern und diese in Kirche und Gesellschaft zur Diskussion zu stellen. Dabei dürfte wohl gerade die Anwendung, die ich aus meinen grundsätzlichen Erwägungen auf die konkreten Fragen der Masturbation und der vorehelichen Beziehungen gezogen habe, bestimmte kirchliche Kreise zu ihrem Widerstand bewegt haben. Tatsächlich fallen im Konkreten die Würfel für oder gegen eine ethische Theorie.

Kein Rückfall in die kasuistische Sexualmoral

Die Forderung nach unmißverständlicher Auskunft und klarer Sprache gelangt nun freilich im Feld der konkreten Verhaltensweisen und ihren Bedingungen in einen *Spannungsbereich* eigener Art. Einerseits ist das Bedürfnis von vielen durchaus verständlich, „eindeutige Verhaltensmaßstäbe für die Lösung dieser oder jener Einzelfragen“ zu erhalten, wie Stoeckle erwähnt. Andererseits darf diese Erwartung den Normenwissenschaftler nicht dazu bewegen, mehr auszusagen, als er im Hinblick auf die in Frage stehende Materie und deren Durchsichtigkeit mit hinreichender wissenschaftlicher Absicherung zu sagen vermag. Hier gilt es, sich die prinzipielle Bedeutung ethischer Hermeneutik, die wir bei Thomas von Aquin finden, neu zu vergegenwärtigen: In den großen, substantiellen sittlichen Postulaten ist es uns ohne große Schwierigkeit möglich, mora-

liche Evidenz zu gewinnen. Je mehr wir aber in die konkrete Anwendung innerhalb der konkreten Situation und Verhältnisse treten, vor denen sich der Einzelne angesichts einer bevorstehenden Entscheidung — besonders in einer Konfliktsituation — befindet, um so komplexer werden die zu berücksichtigenden Gesichtspunkte und um so schwieriger wird es zu vertreten, daß diese Alternative und nicht die andere die exklusiv richtige sei. „Je mehr partikuläre Bedingungen hinzukommen, um so vielfältiger kann sie (nämlich die Anwendung eines moralischen Grundsatzes auf die konkrete Bedingung) fehlgehen.“¹ Einer der Hauptfehler, die der kasuistischen Moral in unserer jüngeren kirchlichen Vergangenheit unterlaufen sind, dürfte in der *falschen Generalisierung* dessen liegen, was für diesen oder jenen „Fall“ zwar möglicherweise galt, so jedoch nicht als allgemeines Gesetz auf alle anderen entsprechenden Einzelfälle angewandt werden konnte. Dem lief die Neigung parallel, über individuelle und gesellschaftliche Phänomene „Wesensaussagen“ zu machen und von ihnen sittlich normative Sätze mit absolutem Geltungsanspruch abzuleiten, die sich bei näherer Prüfung als fragwürdige Verallgemeinerungen begrenzt vorfindbarer Tatbestände und ihrer ideologisch vorbestimmten Interpretation erweisen mußten. Die berechtigte Bemühung um moraltheologische Konkretionen darf nicht wieder in diese Fehler zurückfallen.

Der verantwortliche Normenwissenschaftler steht dabei ohne Zweifel vor schwierigen Aufgaben. Er darf sich nicht in allgemeine Aussagen zurückziehen, die leicht nichtsagend für die praktische Situation werden können. Er darf aber auch nicht dem Bedürfnis nach Sicherheit und einfach zu handhabenden Verhaltensregeln in falscher Weise nachgeben. Hinter dem von Stoeckle angeführten Verlangen bei einer Gruppe von Kirchenmitgliedern nach „eindeutigen Verhaltensmaßstäben“ kann sich eine unvertretbare Erwartung verbergen. Man möchte moralisch handeln, sich aber nicht mit dem Problemfeld weiter auseinandersetzen. Man war daran gewöhnt, gesagt zu bekommen, was „erlaubt“ und was „verboten“ ist. Selbst wenn man sich nicht immer daran hielt, hatte man durchsichtige Verhaltensschemata. Man brauchte das Gesagte nur auszuführen. Sittliche Mündigkeit ist schwer, in unserer heutigen offenen Gesellschaft vielleicht schwerer als früher. Während das Normenbewußtsein früher eine geschlossene Wertordnung — mehr oder weniger — als unantastbar akzeptierte, verlangt moralisches Handeln heute vom Einzelnen, die sittlichen Grundsätze mit zu verantworten, nach denen er handelt. Er ist zu einer umfassenderen kritischen Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Auffassungen herausgefordert als früher. Der Vorsprung an Information, den der „Fachmann“ der Ethik möglicherweise hat, verlangt von ihm in bestimmten Zusammenhängen dann vielleicht, auf die differenzierten Verhältnisse bei den Problemen hinzuweisen, in den anderen die Problemsicht zu schärfen und die Absolutsetzung

zu kurz geratener Verhaltensregeln abzubauen. Er muß zur differenzierten Sichtweise hinführen, die den absoluten Anspruch des Sittlichen nicht auflöst, aber ihn nur dort ansetzt, wo er wirklich besteht.

Masturbation ist differenziert zu beurteilen

Eine klare Auskunft, die sich zugleich vor unzulässigen Verallgemeinerungen hütet, muß früherer kirchlicher Lehre gegenüber deutlich sagen, daß Masturbation nicht *generell* mit der Kategorie des „Sündhaften“ oder sogar des „schwer Sündhaften“ besetzt werden kann. Ebenso wäre es jedoch meines Erachtens eine Simplifizierung, würde man diese Verhaltensweise einfachhin und generell als richtig und vertretbar bezeichnen, sie also vom Sittlichen schlechthin als irrelevant, indifferent oder zulässig ansehen. Verantwortliche Moralwissenschaft muß in meinen Augen der Simplifizierung nach der einen wie nach der anderen Seite wehren. Ihre deutliche Stellungnahme müßte lauten: Aufgrund unserer jetzt gewonnenen Erkenntnisse ist Masturbation vom sittlichen Standpunkt sehr differenziert zu beurteilen. Sie kann weder einfachhin als schädlich und unsittlich noch als richtig und gut hingestellt werden, sondern ist je nach den Entwicklungsphasen und -bedingungen des Individuums zu bewerten.

Hier ist mir Stoeckles kritische Anmerkung zu meiner Stellungnahme in „Moral — Was gilt heute noch?“ nicht verständlich. Der Satz, den er oben zitiert, steht in einem Kontext, in dem ich die Auffassung einiger Sexualwissenschaftler deutlich in Frage stelle, nach denen gegen Masturbation generell gar nichts mehr geltend gemacht werden könne. Die zusammenhängende Lektüre meiner Darlegungen kann den Leser doch nicht im Zweifel lassen, daß auch ich die Masturbation nicht bedenkenlos für eine *legitime* Spielart menschlichen Sexualverhaltens ansehe. Im Vergleich zur voll entfalteten geschlechtlichen Begegnung zwischen heterosexuellen Partnern muß sie meines Erachtens als eine verkürzte, verkümmerte und unreife Form des Geschlechtslebens bezeichnet werden. Die Gründe dafür, die Stoeckle anführt, sind dem Inhalt nach in ähnlicher Weise von mir herangezogen. Dabei habe ich in „Kirche und Sexualität“ ausführlicher auf die Gesichtspunkte hingewiesen, die — trotz gegenteiliger Auffassung einiger Autoren — seit Freud in der Sexualwissenschaft erörtert werden². Ist Masturbation sexualanthropologisch als unreife oder verkümmerte Verhaltensform mit entsprechenden negativen funktionalen Tendenzen anzusprechen, dann ist das sexualethisch selbstverständlich von Bedeutung. Hier teile ich also Stoeckles Auffassung. Auch ich sehe in der autoerotischen Tendenz der Masturbation eine Gefahr für das Individuum, nicht voll zur partnerschaftsbezogenen Geschlechtlichkeit zu gelangen. Ebenso teile

ich — gestützt auf Freud — die Auffassung, daß die *Ich-Bildung* gewisse Versagungen sexueller Bedürfnisse verlangt und jede exzessive sexuelle Betätigung im Sinne der Triebverfallenheit eine Gefährdung dieses Organisationsprozesses bedeutet. Masturbatorische Praxis, die Ausdruck für eine suchtarartige Triebverfallenheit oder als Weg zu ihr zu befürchten ist, kann weder vom sexualpsychologischen noch vom moraltheologischen Standpunkt aus gleichgültig sein.

Ob und in welchem Maß das von der Masturbation in der konkreten Lebensentwicklung des konkreten Menschen gilt, darüber müssen wir uns jedoch zunächst von den Sexualwissenschaften informieren lassen. Ebenso, wie der Moralwissenschaftler sich von den Tatsachenwissenschaften belehren lassen muß, daß andere Gründe, die in der Vergangenheit zur strengen Sanktion gegen die Masturbation geführt haben, heute nicht mehr aufrechterhalten werden können. Hier dürfte die (kirchliche) Sexualethik den *Tatsachenwissenschaften* doch erhebliche Erkenntnisfortschritte und Aufklärung verdanken, zumal wenn man einen größeren lehrgeschichtlichen Zeitraum in Betracht zieht. Denn welche Vorstellungen über Gesundheitsschädlichkeit der Masturbation hatten frühere Epochen? Oder man rückte Masturbation in die Nähe von Mord, weil man im männlichen Samen den werdenden Menschen „en miniature“ sah. Derartige Meinungen haben die moralische Bewertung dieses Verhaltens früher erheblich bestimmt. Die Beispiele zeigen deutlich, wie sexual- oder allgemeinmenschliche Erkenntnisse die Moralwissenschaften zur Revision ihrer negativen Einstufung der Masturbation geführt haben.

„Phänomenologisch ein nahezu natürliches Datum“

Zwei Tatsachenkomplexe, die von den Sexualwissenschaften in den letzten Jahrzehnten zutage gefördert wurden, harren noch ihrer endgültigen Verarbeitung in der kirchlichen Ethik. Der eine Zusammenhang ist von Stoeckle benannt. Sexualsoziologische Verhaltensforschung hat unzweideutig aufgezeigt, daß Masturbation keineswegs ein Ausnahmeverhalten einzelner weniger Triebverfallener ist, sondern ein Stadium masturbatorischer Praxis weitgehend — wenn auch in unterschiedlicher Frequenz bei männlichen und weiblichen Probanden — zur Entwicklungsgenese jugendlicher Sexualität gehört. Der zweite Tatsachenzusammenhang kann zu den gesicherten Ergebnissen der Tiefenpsychologie gerechnet werden. Er hängt mit deren Einsichten in die *Verdrängungsmechanismen* zusammen. In bestimmten Stadien der Entwicklung können falsche Zensurschranken oder extrem stark entwickelte Schuldgefühle gegenüber der Masturbation (wie auch gegenüber anderen Antriebsrichtungen) Schäden des ganzen psychischen Organismus nach sich ziehen. Entstehende

Sexualangst kann dann nicht nur zu Störungen der sexuellen Appetenz führen, sondern überhaupt zu einer Angstprägung der Psyche, zu tiefgreifenden Störungen des Selbstwertgefühls und damit zu negativen Folgen für die gesamte Sozialisations- und Kommunikationsfähigkeit der Betroffenen.

An diesen Zusammenhängen können die Moralwissenschaftler nicht vorbeisehen. Auch für die Ethik darf der Umstand nicht gleichgültig bleiben, daß in der Entwicklungsgenese des Jugendlichen Masturbationen „*phänomenologisch*“ als ein nahezu ‚natürliches Datum‘ betrachtet werden“ (vgl. Stoeckle) und daß eine rigorose Unterdrückung dieses Stadiums erhebliche Störungen der gesamten Liebesfähigkeit des jeweiligen Individuums bewirken kann. Hier deckt die moralphilosophische Begrifflichkeit aus der scholastischen Tradition nicht mehr die Zusammenhänge voll ab, mit der zwischen „objektiv unsittlich“, „subjektiv aber entschuldbar“ unterschieden wurde. Für das Kleinkind zum Beispiel ist es unerlässlich, daß es nach seiner oralen Phase seine anale *psychodynamisch* richtig durchläuft. Für das Kind in diesem Stadium sind entsprechende Verhaltensweisen daher „objektiv richtig“, auch wenn sie von den Bedingungen des Subjektes kommen, also „subjektiv“ begründet sind. Für dieses Kind sind dessen entsprechende Praktiken gut, auch wenn sie dem Reinlichkeitskodex der Erwachsenenwelt „objektiv“ entgegenstehen. Sollte es vergleichsweise nicht ähnliche Gesichtspunkte für die sittliche Beurteilung der Masturbation geben?

Wir müssen in der Ethik wohl viel mehr als bisher entwicklungs-genetisch und -dynamisch denken. Wir müssen bestimmte Verhaltensfakten aus den jeweiligen psychischen Prozessen des konkreten Menschen her sehen und werten lernen (wobei auch an therapeutische Prozesse bei psychopathologischen oder neurotischen Individuen zu denken ist), statt ethische Kategorien allein vom „Grundsätzlichen“ zu bestimmen, das einem Verhalten „objektiv“ oder „an sich“ zukommen müßte. In einem Entwicklungsgeschehen ist eine Durchgangsphase vergleichsweise zum reifen Endstadium eine unvollkommene, eben unreife Form. Für diese konkrete Phase ist sie aber gerade das Erforderliche und Richtige. Deshalb ist sie auch gut, obwohl sie, an der Endform gemessen, unzureichend ist. Wenn das von psychodynamischen und anthropologischen Gesichtspunkten gilt, hat das auch für die Ethik und Pädagogik sein Gewicht. Es sei denn, wir huldigen dem „Wunschbild eines den Körper souverän beherrschenden Geistesmenschen“ (*Max Müller*), der nach Belieben über seine biophysischen und psychischen Bedingungen verfügen kann. Oder wir bestimmen das ethisch Gute vom abstrakten Vollkommenheitsideal — also idealistisch —, statt von der Gesamtrealität unserer Wirklichkeits- und Wahrheitserfahrung her, also vernunftgemäß und realistisch.

Auch für die Moral gelten Tatsachenbefunde

Die Sexualwissenschaften geben — nach meinen bisherigen Einblicken in die Forschungsergebnisse — nicht eindeutig her, daß die oben geäußerten Bedenken gegen die Masturbation generell beiseite geschoben werden können. Hierin stimme ich mit Stoeckle überein. Wenn Stoeckle aus den Bedenken generelle Folgerungen zieht — was ich aus den obenstehenden Äußerungen nicht mit Sicherheit zu entnehmen vermag —, könnte ich nicht zustimmen. Verallgemeinerungen müssen hier als Ergebnisse einer *Deduktionsmoral* bezeichnet werden, etwa dieser Art: Weil Masturbation nicht der integrativen Reife menschlichen Sexualverhaltens entspricht und desintegrative Gefahren in sich birgt, deshalb ist sie grundsätzlich bedenklich — und deshalb kann sie keinen positiven Beitrag für die psychodynamische Entwicklung des Menschen darstellen. Wie, wenn *Tatsachenbefunde* das Gegenteil für bestimmte Menschen in bestimmten Phasen ihres Lebens nachweisen? Ob die generellen Folgerungen zutreffen, darüber müssen zunächst die Tatsachenwissenschaften Auskunft geben. Daß durch masturbatorische Praktiken — nach Stoeckle — „allzuleicht ein Zustand eintritt, der den jungen Menschen in narzißtischer Selbstbezogenheit zu fixieren droht“, wird von den Tatsachenwissenschaften und ihren derzeitigen Ergebnissen meines Wissens nicht gedeckt. Ich müßte Stoeckle jedenfalls nach repräsentativen Untersuchungsergebnissen darüber befragen. Schon der Umstand, daß nach übereinstimmenden Befragungsergebnissen ein hoher Prozentsatz der männlichen Bevölkerung — zum Beispiel — dieses Verhalten praktiziert oder jedenfalls zeitweise praktiziert hat, macht Stoeckles Aussage unwahrscheinlich. Andernfalls müßten Männer weitgehend autoerotisch fixiert sein. Dieser Umstand läßt sich jedoch keineswegs nachweisen. Fixierungen im eigentlichen Sinn gehören in die, aufs Ganze gesehen, randständigen Befunde der Psychopathologie des Sexuellen. Ein bestimmter Anteil autoerotischer Libido ist nicht nur legitim, sondern sogar nötig für die psychodynamische Entwicklung unserer Sexualität.

Das „grundsätzlich“ Bedenkliche der Masturbation, von dem Stoeckle spricht, kann meines Erachtens nur so gedeutet werden, daß masturbatorisches Verhalten eine unreife, reduzierte oder verkürzte Form menschlichen Sexualverhaltens ist, wenn man von der vollen Entwicklungsmöglichkeit heterosexueller Geschlechtsgemeinschaft ausgeht und an ihr die „Defizienz“ der Masturbation bemißt. Es muß noch erheblichen Forschungen über das Verhältnis von sexuellen Praktiken und Persönlichkeitsmerkmalen überlassen bleiben, aufzudecken, wie weit diese unreife Form *phasengerecht* und damit phasennotwendig ist. Wenn man in der katholischen Moralwissenschaft nicht weiter den unvertretbaren Standpunkt geltend machen will, wonach ein äußeres Verhalten — hier etwa die Ma-

sturbation — „etwas in sich Schlechtes“ ist und deshalb auch durch keine Bedingung sittlich zulässig werden könne, also weder durch bestimmte Situationen oder durch gute Absichten, dann muß die Frage nach der Qualifikation von „sittlich“ und „unsittlich“ hier weiterverfolgt werden.

Daß es sich bei der genannten Praxis keineswegs um die „Erlernung sexueller Techniken“ handeln muß, die mit seelischer Lebensqualität nichts zu tun haben bzw. diese sogar grundsätzlich herabmindern, ist noch anzumerken. Gewiß kann es gelegentlich nur um „Techniken“ gehen. Aber die Hinweise auf mögliche Verdrängungsfolgen und deren negative Wirkung auf die gesamte Liebesfähigkeit zeigen an, daß hier oft umfangreichere Zusammenhänge zu berücksichtigen sind. Eheleiche Liebes- und Lebensgemeinschaft wird zwar nicht ausschließlich oder — meinetwegen auch nicht — vorrangig von der sexuellen Erfüllung der Partner bestimmt. Es gehört mehr dazu. Dennoch zeigen sexualmedizinische Erfahrungen immer deutlicher, wie groß Belastungen für die Ehe und eheliche Treue werden können, wenn ein Partner orgasmusunfähig ist.

Weibliche Frigidität ist ebenso wie männliche Impotenz ein — wie auch immer bedingtes — Leiden. Ihre Verbreitung und ihre Auswirkungen für menschliche Schicksale mögen von Außenstehenden nicht sehr hoch eingestuft werden, für die über Jahre oder sogar über ein ganzes Eheleben betroffenen Personen dürften sie gelegentlich von erheblicher Relevanz sein. Die sehr nüchtern klingenden statistischen Angaben von *J. Rabosch*³ lassen in diesem Zusammenhang einiges ahnen. Nicht nur aus ärztlicher oder pastoraltheologischer, sondern auch aus ethischer Sicht kann es jedoch nicht gleichgültig sein, welche Bedeutung ein bestimmtes Verhalten für das Gelingen eines harmonischen und erfüllten Ehelebens hat. Die Frage bleibt meines Erachtens daher auch vom sittlichen Standpunkt in bezug auf die Masturbation zu Recht gestellt, „ob nämlich die Masturbation durchaus eine der möglichen Stufen zur Ausbildung der Orgasmusfähigkeit des Subjektes darstellt und damit keineswegs nur negativ für die psychodynamische Entwicklung von Mann und Frau ist“⁴. Die Antwort darauf muß wiederum zunächst von den Tatsachenwissenschaften gegeben werden. Wir sind in einem voreingenommenen Denken, wenn wir sagen, daß „nicht sein kann, was nicht sein darf“.

Auch voreheliche Beziehungen bilden einen sehr differenzierten Sachverhalt

Die im Zusammenhang mit der Masturbation erhobenen Forderungen gelten für die vorehelichen Geschlechtsbeziehungen noch mehr. Jede generalisierende Stellungnahme ist aufgrund des höchst differenzierten Sachverhaltes, der mit „vorehelichen Geschlechtsbeziehungen“

konkret gemeint sein kann, abzulehnen. Der differenzierte Sachverhalt verlangt eine differenzierte Einstellung. Dabei ist auch hier der entwicklungs-genetische Gesichtspunkt zu beachten, und zwar nun auf das Ganze der Lebensentwicklung bezogen, in dem die Partner sich befinden und die durch ihr Verhalten geprägt wird. Das einzelne geschlechtliche Verhalten kann in seiner sittlichen Relevanz nur aus dem Bedeutungszusammenhang zu diesem Entwicklungsganzen der Partner richtig beurteilt werden.

Damit ist zunächst wieder eine Aussage deutlich hervorzuheben, die sich gegen bestimmte herkömmliche Bestimmungen wendet. Voreheliche Beziehungen können nicht einfach und generell als unsittliches Tun, als Unkeuschheit, als Unzucht, Unmoral — oder wie die Begriffe in verschiedenen Schattierungen verwandt sein mögen — klassifiziert werden. Aber auch die entgegengesetzte Stellungnahme ist nicht haltbar. Und diese Position richtet sich gegen Freizügigkeitsextremisten. Voreheliche Geschlechtsbeziehungen sind nicht undifferenziert und allgemein zu bejahen. Es ist ein Zeichen für ganz einseitige Denk- und Erziehungsweisen, wenn man sich lediglich nach „Erlaubt“ oder „Verboten“ orientiert. Wenn vorehelicher Geschlechtsverkehr nicht grundsätzlich und allgemein verboten ist — so folgert man nach diesem Schema —, dann ist er eben erlaubt. Und wer nicht für das Verbot eintritt, setze sich für das „Erlaubt“ ein. Aber das sind Folgerungen der „terribles simplificateurs“. Wer mit einiger Vernunft der vielfältigen Realität dieses Verhaltensfeldes gerecht werden will, muß zu erheblichen Abwägungen kommen. Welch ein Unterschied besteht allein, ob man von 14- bis 16jährigen oder von 22jährigen jungen Menschen spricht!

In der innerkatholischen Diskussion mußte (und muß weiterhin) meines Erachtens die herkömmliche Deutung hinterfragt werden, nach der voreheliche Geschlechts-gemeinschaft „etwas in sich Böses“ (aliquid in se malum), also „an sich etwas schwer Sündhaftes“ ist, das unzüchtigem Tun gleichzusetzen und unter keinen individuellen oder situationsbedingten Umständen moralisch zuzulassen ist. Moraltheologische Normentheorien, die diese Auffassungen in der Neuscholastik untermauern wollten, stellen erhebliche *Einseitigkeiten* im Vergleich zur gesamten katholischen Lehrtradition auf diesem Gebiet dar. Zudem muß man sich bewußt sein, daß die auf Aristoteles zurückgehende Auffassung vom Ziel als dem maßgeblich Normativen eine Theorie unter anderen ist und wie alle Theorienbildung irgendwo ihre Grenze hat. Die Ehe ist der *eigentliche* und ideale „Ort“ menschlicher Geschlechts-gemeinschaft. Kirchliche Lehrverkündigung hält mit guten Gründen an dieser Auffassung fest⁵. Diese Zielvorstellung über das menschliche Sexualverhalten erlaubt jedoch nicht, *jede* geschlechtliche Beziehung vor der Ehe undifferenziert als unsittlich zu bezeichnen.

Aber ich habe mich auch gegen bestimmte Tendenzen in unserer Gesellschaft ausgesprochen, die der Dissoziation von personaler Liebe und Sexualität das Wort reden. Geschlechtsgemeinschaft „steht immer unter großer Verantwortung beider Partner. Wenn der personale Ausdruckscharakter des Koitus in bezug auf die Ausschließlichkeit der Liebe und Zugehörigkeit sicher auch verschiedene Stufen hat, so zielt die geschlechtliche Hingabe dort, wo sie in uneingeschränkter Offenheit vollzogen wird, auf die Totalität des ‚Füreinander‘. Die Leibsphäre und gerade die Erfahrung des Orgasmus ist ein hervorragendes Medium personaler Zueignung und unverbrüchlicher Zusage. Geschlechtliche Gemeinschaft ist darnach nur dort von zwei Menschen verantwortbar, wo sie von ihnen als Medium dieser ihrer personalen Beziehung verstanden und gewollt wird.“⁶ Wem diese Aussagen zu wenig deutlich sind, stehen sehr viel umfangreichere Darlegungen zur Verfügung⁷. Vielleicht ist es einem kritischen Leser zumutbar, diese Ausführungen einzusehen, wenn er um das Gesamtverständnis des Autors bemüht ist.

Immerhin sind in diesem kurzen Text bereits wichtige Gesichtspunkte benannt. Werden sie in ihrer Bedeutung wahrgenommen und beachtet, sind einseitige Stellungnahmen im Sinne extremer Freizügigkeit aus meiner Gesamtposition doch wohl nicht mehr herauszulesen. Es wird an die große Verantwortung der Partner appelliert; es wird vom Erfordernis personaler Beziehung zwischen ihnen gesprochen und auf die Totalität des ‚Füreinander‘ verwiesen. Daß Totalität und unverbrüchliche Zusage auch Dauerhaftigkeit der Partnerschaft einschließt, ist wohl kaum zu übersehen.

Was ist die Ehe und was bedingt sie?

So besteht zwischen Stoeckle und mir, wenn ich seinen vorangehenden Beitrag recht verstehe, in einem entscheidenden Punkt Übereinstimmung: In der Forderung nach differenzierter Beurteilung der vorehelichen Geschlechtsbeziehungen. Sofern nicht personale Integration der sexuellen Beziehungen gewollt, sondern *nur* Triebbefriedigung aus „vagabundierender“ Reizsuche oder „praegenitaler Bedürftigkeit“ etc. gesucht wird, sind auch in meinen Augen voreheliche Geschlechtsbeziehungen höchst fragwürdig, und zwar vom Sittlichen wie vom Individual- und Sozialpsychologischen her. Stoeckle spricht sich seinerseits klar dafür aus, daß voreheliche Beziehungen bei dem von ihm benannten Bedingungen „auch unter Berücksichtigung dessen, daß sie nicht oder noch nicht zu einem formellen Eheabschluß geführt haben, keinesfalls mit Unzucht oder Unkeuschheit gleichgesetzt werden“ können. Eine derartige Aussage ist in bestimmten kirchlichen Kreisen nach wie vor unannehmbar und stellt eine deutliche Fortentwicklung früherer kirchlicher Auffassungen dar. Das sollte nicht verschwiegen werden.

Übrigens differenziert der „Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit“⁸ die sittliche Qualifikation des vorehelichen Verkehrs auch in einer Weise, wie ich sie in derartig offiziellen Verlautbarungen *bisher* noch nicht gefunden habe. Wenn die Verfasser auch gewichtige Gründe gegen die Auffassung „vieler junger Menschen“ geltend machen, „daß Verlobten oder fest Versprochenen die völlige geschlechtliche Hingabe vor dem Eheabschluß zustehe“, so sagen sie doch: „Wir gestehen ohne weiteres zu, daß sich solches Handeln erheblich von der vorher genannten unpersönlichen und bindungslosen Sexualbeziehung als der eigentlichen Form der Unzucht unterscheidet.“⁹

Hier sollte ein wichtiger Umstand bedacht werden. Die Ehe ist im Sinne unserer katholischen Lehrtradition ein *Zugleich* von menschlicher Grundinstitution und heilsgeschichtlicher Wirklichkeit. Beide Seiten bilden eine Einheit, wobei keine der beiden die andere aufhebt¹⁰. Insofern die Ehe nun menschliche *Grundinstitution* ist, hat sie sich in unserer Gesellschafts- und Institutionsgeschichte in vielfältigen Formen oft ohne Kirche und Offenbarungsreligion entwickelt. Die Kirche kann auch nicht das Recht beanspruchen, autoritativ diese institutionelle Seite zu regulieren. Die Erfahrungen seit dem Kulturkampf zeigen uns, daß kirchliches Eheverständnis durch den Umstand, daß Staat oder Gesellschaft ihrerseits die zivilrechtliche Regulierung übernehmen, nicht unterhöhlt werden muß. Ebensovienig sah sich in früheren Jahrhunderten die Kirche in unserem Kulturraum dazu genötigt, die Formen der Ehebildungen grundsätzlich anzugreifen, in denen Eltern bzw. Familien ihren Söhnen die Bräute aussuchten und zuführten. Der Kirche ist der *heilsgeschichtliche* Dienst an der Ehe aufgetragen, hierin hat sie ihre Zuständigkeit. Insofern die Ehe aber menschliche Grundinstitution ist, unterliegt sie weitgehendst gesellschaftlicher Regulierung. Ihre Institutionsformen sind denn auch stets *gesellschaftsgeschichtlichen* Wandlungsprozessen unterworfen gewesen.

Was nun mit dem Problem vorehelichen Geschlechtsverkehrs zur Zeit in Frage gestellt wird, bezieht sich in vielen Facetten dieses Problemkreises gar nicht auf die Ehe selbst, sondern auf die Form der Eheanbahnung und Eheschließung. Um deren Neugestaltung mit entsprechender moralischer und gesellschaftlicher Anerkennung geht es. Während in früheren Epochen die Familien und Sippen, danach Kirche und Staat die ausschlaggebenden Instanzen in der Eheschließung waren oder sein wollten, betrachtet der Mensch der säkularisierten, offenen Gesellschaft deren Anspruch als Übergriff der Institutionen. Die Partner wollen selbst für ihre Lebensgemeinschaft, deren Beginn und deren Ausgestaltung zuständig sein. Natürlich verbergen sich hierin nicht wenige Gefahren und Probleme. Die Lösung derselben kann aus mannigfaltigen Gründen nicht in der Privatisierung der Ehe liegen. Gleichwohl liegt in dieser gesellschaftsgeschichtlichen Tendenz meines

Erachtens ein sehr positives Moment: im Anspruch nämlich, den Menschen in seiner personalen Entscheidung auf diesem seinem wichtigen Lebensgebiet mehr als bisher zu respektieren und die Partner als erstzuständige Instanz für die Konstituierung der Ehe anzuerkennen. Die katholische Tradition sollte es nicht allzu schwer haben, diese gesellschaftsgeschichtliche Entwicklung *positiv* aufzugreifen. Denn in der Theologie wurde in weiter Verbreitung vertreten, daß die Eheleute selbst sich das Ehesakrament spenden und der Segen des Pfarrers ihre Entscheidung „konfirmiert“.

Legitimer Raum des Spiels?

Es bleibt kein Platz mehr, auf die Einwendungen näher einzugehen, die Stoeckle gegenüber einigen, von mir verwandten Begriffen vorbringt. Ich gestehe ihm zu, daß es mißdeutbar ist, wenn man von „stufenweiser Einübung“ der Ehe oder einem „Vorraum“ der Ehe oder auch vom „Spiel und Experiment“ im Bereich des Sexuellen spricht. Diese Begriffe wurden jedoch von mir in einem bestimmten Kontext und Sinnzusammenhang verwandt, die — wenn man sie ernstlich wahrnimmt — Mißdeutungen ausschließen sollten. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß in einer solchen Materie verändernde Nuancen der Sprache Assoziations- und Sinnzusammenhänge erheblich abwandeln können. So habe ich nirgends den Vorschlag gemacht, „der Jugendliche solle mit seiner Geschlechtlichkeit experimentieren und spielen“ (siehe Stoeckles Text oben). Meine Aussage lautete: „Erzieherische Maßnahmen und gesellschaftliche Regulierungen . . . müssen vom Willen zur Emanzipation des jungen Menschen getragen sein und ihm einen legitimen Raum des Spiels und des Experiments freigeben.“¹¹ Ich meine, das klingt erheblich anders. Seitdem in der neuzeitlichen Kulturanthropologie und -soziologie — zuletzt beachtlich bei *J. Huizinga* — das Spiel in seiner Nähe zum Fest wie überhaupt in seiner Humanisierungsfunktion für unsere Lebensbeziehungen entdeckt worden ist¹², halte ich es für wichtig, die pejorative Bedeutung des Wortes durch seinen positiven Sinnbezug aufzulösen und auf den legitimen Zusammenhang von Spiel und Sexualität hinzuweisen¹³.

Und „Experiment“? Stoeckle verwendet dafür das Wort „Erfahrung“ und läßt erkennen, daß auch dieser Begriff und die Bejahung seines Sachverhaltes mißbraucht werden können. Ich stimme ihm in der Abwehr der negativen Verhaltensweisen, die er schildert, durchaus zu. Aber auch er erklärt, daß Geschlechtsreife und Ehefähigkeit nicht von selbst und auch nicht durch intellektuelle Information allein eintreten. Wenn aber „erotisch bestimmte Freundschaft“, „die Inanspruchnahme der emotionalen Sphäre“ und „ganz elementar die Erfahrung der eigenen Geschlechtlichkeit“ in diesem Prozeß bejaht wird, dann wird aus psychodynamischen Gründen auch mit der Erfahrung

des Sexuellen die Tendenz zur sexuellen Erfahrung bejaht. Das sollte offen eingestanden werden. Denn die letztere ist in der ersteren enthalten. Damit sind wir bei der Grundforderung, die Furcht vor dem Sexuellen aufzugeben und ein positiveres Verhältnis dazu in der Kirche zu entfalten.

¹ Thomas von Aquin, Summa theol. I—II 94, 4; weitere Erörterungen dazu vgl. S. H. Pfürtner, Kirche und Sexualität, Reinbek 1972, 182 ff. ² Vgl. S. H. Pfürtner, Kirche und Sexualität. Reinbek 1972, 231—236. ³ Vgl. J. Rabosch, Studien zur Sexualität der Frau. In: Die Sexualität der Frau, hrsg. von G. Giese, Reinbek 1968, 81 ff. ⁴ S. H. Pfürtner, Moral — Was gilt heute noch? Erwägungen am Beispiel der Sexualmoral. Zürich, Einsiedeln, Köln 1972, 27. ⁵ Vgl. meine Stellungnahme im vorigen Diskussionsbeitrag HK 27 (1973) Heft 6, 291. ⁶ Moral — Was gilt heute noch?

S. 28. ⁷ Kirche und Sexualität, S. 217—248. ⁸ Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. München 1973, 12. ⁹ Aufschlußreich ist, daß der Bischof von Augsburg, Josef Stimpfle, ein eigenes Schreiben zu Fragen der Sexualmoral veröffentlicht hat (Wort des Bischofs zu Fragen der Sexualmoral. Augsburg 1973). Da der Hirtenbrief der Deutschen Bischöfe im genau gleichen Zeitraum publiziert wurde, geht man wohl in der Annahme nicht fehl, daß Bischof Stimpfle mit einigen Positionen dieses Hirtenbriefes nicht einverstanden war. Seine Verlautbarungen sind jedenfalls in Denkweise und Sprache einigermaßen anders gehalten. Der soeben zitierte Satz aus dem gemeinsamen Hirtenbrief ist weder dem Wortlaut nach noch sinngemäß darin zu finden. Der Bischof von Augsburg charakterisiert einfach „die geschlechtliche Hingabe außerhalb der Ehe als Sünde“, wobei er sich auf die Pastoralkonstitution des II. Vatikanums Artikel Nr. 27 beruft. ¹⁰ Vgl. F. Böckle, Pastoraltheologie der Ehe. Seelsorge der Gatten aneinander. In: Handbuch der Pastoraltheologie Bd. 4, Freiburg - Basel - Wien 1969, 17. ¹¹ Moral — Was gilt heute noch? S. 24. ¹² J. Huizinga, Homo ludens. Hamburg 1956. ¹³ Kirche und Sexualität, S. 120—124.

Kirchliches Zeitgeschehen

Der XV. Evangelische Kirchentag in Düsseldorf

Der Evangelische Kirchentag in Düsseldorf hat sich nach übereinstimmendem Urteil von Beobachtern und Teilnehmern von der Hektik seiner letzten Vorgänger durch zwei Elemente unterschieden: durch ein Bemühen um spielerische Heiterkeit in einer Vielzahl an der jungen Generation orientierter Angebotsformen und durch einen Zug zur Besinnung auf existentielle Grundfragen, wobei übergreifende Sinnfragen und aktueller Zeitbezug, Transzendenzverweis und Gesellschaftsbezogenheit (manchmal auch soziales Pathos) ineinander verwoben blieben. Insofern sprach man zu Recht von einer „neuen Religiosität“ in vielerlei Bildern, aber noch ohne erkennbare Gestalt. Wir versuchen beide Komponenten des Kirchentages zu „dokumentieren“, zunächst durch einen knappen Bericht über Gestalt und Verlauf, sodann durch einige „Leseproben“ aus der zentralen und zulaufstärksten Arbeitsgruppe I (Glaubensfragen), die das Spektrum der in Düsseldorf zum Ausdruck gekommenen Standorte exemplarisch beleuchten. Die Dokumentation ist sicher nur eine von vielen möglichen, andere würden das Klima des Kirchentages sogar besser illustrieren. Doch uns erschienen die drei ausgewählten Referate deswegen besonders bemerkenswert, weil sie nicht nur die auf dem Kirchentag anwesende Spannweite von Meinungen verkörpern, sondern weil sie Positionen zeitgenössischen Denkens im christlichen wie im außerchristlichen Raum schlechthin darstellen, die bedacht werden müssen, wenn man sich über die eigene Umwelt Rechenschaft geben will.

Kirchenversammlung zwischen Spiel und Besinnung

Mit 23 Gottesdiensten wurde am Abend des 27. Juni in Düsseldorf der 15. Evangelische Kirchentag unter der Losung „Nicht vom Brot allein“ eröffnet. Ein machtvoller Auftakt, so scheint es, und doch stand diese Veranstaltung von Anfang an unter einer gewissen Verunsicherung. Es waren ja innerprotestantische Auseinandersetzungen vorausgegangen, nachdem die Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ ihr entschiedenes Nein zu diesem Kirchentag ausgesprochen hatte. Man hatte von seiten dieser Neinsager dem bekannten Hamburger theologischen Publizisten Heinz Zahrnt, dem gegenwärtigen Kirchentagspräsidenten, Irrlehren vorgeworfen, und dieser hatte in scharfer Erwidern von „Pietkong“, von frommen Heckenschützen, gesprochen. — Bei der Veranstaltung selbst wurde dieser Streit kaum noch erwähnt, aber in einer abschließenden Pressekonferenz ließ dann Zahrnt doch deutlich erkennen, daß ihn die Polarisierung bedrücke. Er bat sogar seine Kollegen von Presse, Funk und Fernsehen, diese Sache nicht weiter „hochzuspielen“; man könne ihm und der Leitung des Kirchentages damit einen Dienst erweisen, so gab Zahrnt den Journalisten zu verstehen.